

Kirchliche Dienste und Ämter im Kontext der Würzburger Synode

Joachim Schmiedl

1. Der Ausgangspunkt

1.1 Das Konzil und die kirchlichen Dienste und Ämter

Über die Bischöfe und Priester hat das Zweite Vatikanische Konzil jeweils ein eigenes Dekret verfasst. In Ergänzung der vom Ersten Vatikanischen Konzil herausgehobenen Stellung des römischen Bischofs wurde dessen Leitungsvollmacht zwar neu bestätigt und bekräftigt, doch ebenso ergänzt durch seine Einbindung in das Kollegium der Bischöfe, das „zusammen mit seinem Haupt, dem Römischen Bischof, und niemals ohne dieses Haupt“ „Träger der höchsten und vollständigen Vollmacht gegenüber der gesamten Kirche“ ist (LG 22,2). Als Aufgaben der Bischöfe werden neben dem „Amt der Heiligung auch die Ämter des Lehrens und des Leitens“ (LG 21,2) benannt. Das Konzil hebt hervor, dass sie diese Aufgaben nicht alleine durchführen sollen, sondern Mitarbeiter haben. CD 27 nennt den Generalvikar, Bischofsvikare, Domkapitel und andere Beratungsgremien, besonders einen Pastoralrat. Ausdrücklich weist CD 27 darauf hin, dass unter den Beratern nicht nur Priester, sondern auch Laien sein sollen.

Bezüglich der zweiten Stufe des Ordo-Sakraments bezieht sich das Konzil in verschiedenen Dokumenten auf den Dienst des Priesters. Die Aufgaben der Priester entsprechen derjenigen der Bischöfe, etwas prosaischer ausgedrückt: Sie werden geweiht, „um das Evangelium zu predigen, die Gläubigen zu weiden und den Gottesdienst zu feiern“ (LG 28,1). Als Mitarbeiter der Bischöfe nehmen sie an deren Vollmacht teil. Auch ihr Dienst ist ein kollegialer, insofern jeder Priester in das Presbyterium seiner Diözese bzw. seiner religiösen Gemeinschaft eingebunden ist.

So sehr diese Beschreibungen des Bischofs- und Priesteramtes neue Akzente enthalten, müssen sie doch eingebettet bleiben in eine

neue Struktur von Kirche insgesamt. Vor jeder hierarchischen Leitung steht die gemeinsame Zugehörigkeit zum Volk Gottes, wie das zweite Kapitel der Kirchenkonstitution betont. Hier wird die reformatorische Lehre vom gemeinsamen Priestertum aller aufgenommen.

„Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das amtliche bzw. hierarchische Priestertum sind, auch wenn sie sich dem Wesen und nicht bloß dem Grad nach unterscheiden, dennoch einander zugeordnet; das eine wie das andere nämlich nimmt auf seine besondere Weise am einen Priestertum Christi teil.“ (LG 10,2)

Diese Teilnahme wird in einer neuen Wertschätzung des Firmaments konkret:

„Durch das Sakrament der Firmung werden sie [die Gläubigen, JS] vollkommener an die Kirche gebunden und mit der besonderen Kraft des Heiligen Geistes beschenkt; und so sind sie noch strenger verpflichtet, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zugleich zu verbreiten und zu verteidigen“ (LG 11,1).

Es ist der Geist, der „durch die verschiedenen hierarchischen und charismatischen Gaben“ (LG 4,1) die Kirche lenkt.

So kommt es auch zur Wiederherstellung des Diakonats „als eigene und beständige Stufe der Hierarchie“, damit „diese für das Leben der Kirche höchst notwendigen Aufgaben bei der heute geltenden Ordnung der lateinischen Kirche in mehreren Gebieten“ (LG 29,2) erfüllt werden können. Konkret nennt das Konzil die „Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebe“ (LG 29,1). Je nach Alter der Weiekandidaten sollen Diakone auch verheiratet sein können. Diakone sollen

„einen wahrhaft diakonischen Dienst verrichten, indem sie entweder als Katechisten das göttliche Wort predigen oder im Namen des Pfarrers und Bischofs abgelegene christliche Gemeinschaften leiten oder in sozialen bzw. karitativen Werken die Liebe ausüben“ (AG 16,6).

Das Konzil weist also bereits auf eine Pluralität der Einsatzmöglichkeiten hin, die noch nicht überall ausgeschöpft ist.

Die Laien, denen „der weltliche Charakter ganz besonders zu eigen“ (LG 31,2) ist, sollen deshalb „die zeitlichen Dinge ausführen und Gott gemäß ordnen“ (LG 31,2). Ihr Apostolat ist „Teilhabe an ebendieser heilmachenden Sendung der Kirche“ und sie sind dazu berufen, „die Kirche an den Stellen und unter den Umständen gegenwärtig und wirksam zu machen, wo sie selbst nur durch sie Salz der Erde werden kann“ (LG 33,2). So haben einige Laien „auch Anteil an seinem [Christi, JS] priesterlichen Amt zur Ausübung eines geistlichen Kultes“ (LG 34,2). Neben dem familiären und gesellschaftlichen Leben gilt dies im Feld der Evangelisation. Das Konzil öffnet den Weg für die Entwicklung weiterer Dienste, wenn es sagt, dass „einige von ihnen, wenn heilige Diener fehlen oder ebendiese unter einem Verfolgingsregime behindert sind, gewisse heilige Pflichten entsprechend ihrer Befähigung erfüllen“ und „ihre ganzen Kräfte für das apostolische Werk aufwenden“ (LG 35,4). Das Konzil nimmt dabei zwar zunächst auf außergewöhnliche Umstände Bezug, weitet im Missionsdekret den Kreis der Dienste über die Priester und Ordensleute hinaus auf die Katechisten, die „eine einzigartige und ganz und gar notwendige Hilfe leisten bei der Ausbreitung des Glaubens und der Kirche“ (AG 17,1).

Für die Liturgie fordert das Konzil die „volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes“ (SC 14,2). Damit wird der Abschied von der Klerikerliturgie vollzogen. Jeder soll „in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm selbst aufgrund der Natur der Sache und der liturgischen Richtlinien zukommt“ (SC 28). Deshalb weitet das Konzil die liturgischen Dienste aus: „Auch die Ministranten, Lektoren, Kommentatoren und diejenigen, die zum Kirchenchor gehören, versehen einen wahren liturgischen Dienst“ (SC 29,1).

1.2 Die pastorale Situation

Die konziliaren Vorgaben für die kirchlichen Dienste und Ämter trafen nun in den Ortskirchen der mitteleuropäischen Länder auf unterschiedliche pastorale Situationen, Erfordernisse und Wünsche.

In den Niederlanden war die katholische Kirche über Jahrzehnte Teil der „Versäulung“ der gesamten Gesellschaft gewesen. An der Spitze der katholischen Organisationen, Vereine und Verbände stan-

den Priester. In der niederländischen Kirche waren Priester und Ordensleute bis Anfang der 1960er Jahre die Hauptprotagonisten. Die neue Bischofsgeneration, die zeitgleich mit der Konzilsvorbereitung ans Ruder kam, löste die klerikerzentrierte Versäulung bewusst auf und forderte individuelle Glaubensentscheidungen und neue Strukturen der Pfarreien. Wissink weist auf eine vierfache Krise hin, auf die das Pastoralkonzil eine Antwort geben musste. Die Kirche als Institution konnte keine entsprechende Antwort auf die Glaubenskrise geben. Funktionen und Kompetenzen des priesterlichen Amtes waren nicht mehr klar. In der Kirche fehlten die Strukturen von Mitverantwortung und Zusammenarbeit. Und schließlich wurde der Zölibat angefragt. Das Pastoralkonzil fiel also in die Jahre der „Entsäulung“ der niederländischen Gesellschaft. Die Diskussion über das Amt war geprägt von einer tiefgreifenden Priesterkrise, die zu vielen Amtsniederlegungen, Austritten aus den Orden und starkem Rückgang der Berufungen bis in die 1960er Jahre sehr zahlreichen führte.

Bischöfe und Theologen aus der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreich gehörten auf dem Zweiten Vatikanum zu den wichtigen Protagonisten. Deshalb wurde in diesen Ländern das Konzil rasch rezipiert. Die Liturgiekonstitution etwa wurde in den Gemeinden gut aufgenommen und entsprechend begleitet. Freilich war auch hier eine fortschreitende Säkularisierung zu beobachten. Die Milieustrukturen lösten sich auf, zwar noch nicht so stark, doch merklich. Die Autoritätskrisen des Jahres 1968, symbolisiert durch Studentenunruhen, „*Humanae vitae*“ und den Essener Katholikentag, forderten jenseits des Konzils weiteren Reformbedarf ein. Durch die Zunahme der Theologiestudierenden, besonders von Männern ohne oder mit abgebrochenem Ziel des Priestertums und von Frauen, sowie durch einen Boom an religiöser und theologischer Erwachsenenbildung wuchs das wissenschaftliche und pastorale Knowhow in den Gemeinden.

Von der Situation in den westlich orientierten Ländern ist die DDR zu unterscheiden. Die Kirchen standen unter dem Druck eines atheistischen Systems. Durch Flucht nach dem Westen hatten sich bis zum Mauerbau 1961 viele Christen der sozialistischen Welt entzogen. Die verschärfte Diaspora wurde politisch durch die vom Berliner Erzbischof Kardinal Alfred Bengsch vertretene Richtung einer

politischen Abstinenz ergänzt und mit der Parole versehen: „Dieses Haus ist nicht unser Haus“.

Die unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse in den mitteleuropäischen Ländern wirkten sich in den Synoden auch in der Zeitschiene aus. Das niederländische Pastoralkonzil fiel in die unmittelbaren Nachkonzilsjahre, geprägt von der Euphorie des Aufbruchs, beginnender Enttäuschungen über gebremste Reformen und vor allem durch die Diskussionen über die zukünftige Rolle der ordinierten Amtsträger, vor allem über die zölibatäre Lebensform. Dass sich aber gerade am Zölibat nicht so schnell rütteln lassen würde, wurde durch die römischen Bischofsynoden von 1969 und 1971 bekräftigt. Durch das *Motuproprio* „*Ministeria quaedam*“ vom 15. August 1972 wurden die Niederen Weihen abgeschafft und die Dienste des Lektors und Akolythen neu geschaffen. Darauf konnte das Pastoralkonzil nicht mehr aufbauen, wohl aber die übrigen Synoden.

2. Kirchliche Dienste und Ämter in der Diskussion der Würzburger Synode

Zwei Dokumente der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland sind für unser Thema relevant. Zum einen geht es um den Beschluss „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ und zum anderen um den Text „Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung“.

2.1 Laienverkündigung

Der als „Laienverkündigung“ verkürzt zitierte Text wurde gleich zu Beginn der Synode beraten und am 04. Januar 1973 als erstes Dokument verabschiedet. Er geht von einer Krise der Verkündigung aus und benennt ambivalente Erfahrungen mit Predigten bzw. situationsgerechten Weisen der Glaubensweitergabe. Als Auftrag des Zweiten Vatikanischen Konzils hält das Dokument fest, dass „Verkündigung in der Welt und Verkündigung in der Gemeinde“ (2.1.3) aufeinander bezogen sein müssen. Das Glaubenszeugnis habe seinen

Ort auch in der gottesdienstlichen Versammlung, wie es bereits bei Gruppengottesdiensten, in Filialkirchen, bei Bußgottesdiensten oder bestimmten Motivsonntagen geschehe. Die Synode sieht darin eine Bereicherung. Als eine große Chance betrachtet die Synode „die große Zahl theologisch ausgebildeter Laien, die in den letzten Jahrzehnten vor allem im Bereich von Schule und Erziehung, in der Erwachsenenbildung, in den Massenmedien und in der theologischen Lehre und Forschung tätig sind“ (2.3.1). Durch eine besondere Beauftragung sollten deshalb auch Laien mit der Predigt im Gottesdienst betraut werden können:

„Ein solcher Verkündigungsauftrag ist Teilhabe am Auftrag des kirchlichen Amtes; er will die Amtsträger in ihrer Verkündigung unterstützen und sollte darum für einen längeren, gleichwohl befristeten Zeitraum übernommen werden; er ist seiner Natur nach widerrufflich.“ (2.3.2)

Mit Hinweis darauf, dass die Verkündigung durch Laien nur eine Ergänzung des priesterlichen Auftrags sei, empfiehlt die Synode, „das Verantwortungsbewusstsein aller Gläubigen für eine Bezeugung und Vermittlung des Glaubens“ zu wecken und zu fördern sowie „eine Beteiligung an der Verkündigung im Gottesdienst in den Formen des Glaubenszeugnisses und der Predigt mit ausdrücklicher Beauftragung in außerordentlichen Fällen auch in der Eucharistiefeier“ zu gestatten (3.).

Noch während der Beratungen hatte Nuntius Corrado Bafile am 19. Dezember 1972 im Auftrag des Präfekten der Kleruskongregation der Synode die Kompetenz zu einem solchen Beschluss abgesprochen, allerdings Gesprächsbereitschaft des Heiligen Stuhls signalisiert. Bischof Friedrich Wetter erklärte dazu am 03. Januar 1973, dass sich die Bischöfe trotz der römischen Intervention der Vorlage nicht verschließen, und fügte hinzu: „Ich habe den Eindruck – ich glaube, das ist mit Genugtuung festzustellen –, daß unsere Gemeinsame Synode mit dieser Vorlage einen guten Beitrag leistet für die Meinungsbildung innerhalb der Gesamtkirche in dieser Frage.“ (Protokoll III, 12) Für die Sachkommission I brachte Karl Lehmann seine Betroffenheit und gleichzeitig die Solidarität mit den deutschen Bischöfen zum Ausdruck: „Dieser Verhaltensstil

und die Art der Amtsführung – auch und gerade gegenüber der nach Rom hin doch gewiß und wahrhaftig loyalen Deutschen Bischofskonferenz – ist für uns deutsche Katholiken unannehmbar.“ Und zur Zusammenarbeit mit den Bischöfen: „Es war ein gutes Beispiel innerkirchlichen Dialogs, das diesen Namen wirklich verdient.“ (Protokoll III, 13)

Nach der Annahme des Beschlusses mit der Empfehlung der Zulassung von Laien zur Predigt in der Eucharistiefeier in außerordentlichen Fällen – so der von der Bischofskonferenz eingebrachte Zusatz – bat die DBK um römische Approbation. Am 20. November 1973 gewährte die Kleruskongregation das Recht zur Beauftragung von Laien mit der Predigt bei Gottesdiensten auf vier Jahre, allerdings nur unter der Maßgabe des Priestermangels und nicht aufgrund der gemeinsamen Verantwortung von Priestern und Laien, nur aufgrund bischöflicher Erlaubnis und nicht aus der Kompetenz des Pfarrers und mit ausdrücklichem Ausschluss laisierter Priester. Diese Erlaubnis wurde durch die Bestimmung des CIC 1983, can. 767 a 1 aufgehoben, nach dem die Predigt dem Priester oder dem Diakon vorbehalten sein solle. Seit dieser Zeit wird um die Interpretation der „Außerordentlichkeit“ von Ausnahmesituationen gerungen.

2.2 Pastorale Dienste

Das zweite Dokument der Würzburger Synode, das sich mit Diensten und Ämtern beschäftigte, hatte eine längere Geschichte. Ausgangspunkt war ein Entwurf „Schwerpunkte priesterlichen Dienstes“, der in der Sachkommission VII (Charismen, Dienste, Ämter) als ein erster Text bearbeitet worden war. Im Oktober 1972 beschloss die Kommission jedoch, ihre Arbeit auf zwei Texte zu konzentrieren, einem über die Orden und geistlichen Gemeinschaften sowie einem über „Pastorale Dienste in der Gemeinde“, der 1973 und 1974 in der Kommission vorbereitet, am 24. und 25. Mai 1974 in erster Lesung beraten und nach der zweiten Lesung am 11. und 12. November 1974 verabschiedet wurde. Ziel des Dokuments, dessen Berichterstattung Walter Kasper übertragen wurde, war, „einen umfassenden Gesamtrahmen für die Ordnung und Erneuerung des pastoralen Dienstes in den Gemeinden“ (SYNODE 1973/6, 22) zu bieten.

2.3 Gemeinde

Das Dokument zeigt sich in der Situationsbeschreibung am Anfang einer Entwicklung, deren vorläufiges Ergebnis die aktuellen Strukturdebatten in den Bistümern sind. Kaspers Berichterstattung setzte mit Zahlen an: Von 1971 bis 1981 müssten 55 % aller Priester ersetzt werden, was mit einem Rückgang von 50 % der Priesteramtskandidaten innerhalb von zehn Jahren kaum möglich sei. Daher brauche es eine Neuordnung aller pastoralen Dienste in der Gemeinde. Leitmotiv des Textes sei: „Aus Gemeinden, die sich pastoral versorgen lassen, sollen Gemeinden werden, die ihr Leben in gemeinsamer Verantwortung in gemeinsamem Dienst aller gestalten.“ (Protokoll V, 137) Das Ziel bleibt: „Lebendige Gemeinden, in denen vielfältige Geistgaben zusammenwirken, sind eines der wichtigsten Ziele der kirchlichen Reformbemühungen.“ (1.1.1) Doch auch mit neuen pastoralen Diensten, deren erste Generation inzwischen das Rentenalter erreicht hat, ließen sich die Entwicklungen hin zu größeren pastoralen Einheiten nicht aufhalten. Rollenunsicherheit und Überforderung sowie Misstrauen und Unfähigkeit zur Begegnung auf Augenhöhe sind Resultate dessen, was die Synode anmerkte: „Die Vielzahl dieser pastoralen Dienste und ihre Bedeutung für das Leben der Gemeinden sind innerhalb der Kirche viel zu wenig bewußt und noch nicht genügend theologisch reflektiert.“ (1.2.3)

Der Beschluss nimmt deshalb zunächst die Gemeinde an sich in den Blick. In biblischer Perspektive ist eine Erneuerung „nur möglich, wenn der Dienst Jesu Christi immer mehr Grund und Maß des gemeinsamen Dienstes aller wird“ (2.1.2). Ekklesiologisch ist Gemeinde für den Einzelnen „normalerweise der unmittelbare Lebensraum, der ihn im Heiligen Geist das Wirken Christi erfahren läßt“ (2.2.2). Sie ist „an einem bestimmten Ort oder innerhalb eines bestimmten Personenkreises die durch Wort und Sakrament begründete, durch den Dienst des Amtes geeinte und geleitete, zur Verherrlichung Gottes und zum Dienst an den Menschen berufene Gemeinschaft derer, die in Einheit mit der Gesamtkirche an Jesus Christus glauben und das durch ihn geschenkte Heil bezeugen“ (2.3.2). Die Leitung einer Gemeinde geschieht durch einen sakramental geweihten Amtsträger, der sich aber „Gremien der gemein-

samen Verantwortung“ (2.5.2) bedient. Aber jeder pastorale Dienst ist „Dienst am Menschen in all dem, was zum menschlichen Leben gehört“ (2.6.2).

2.4 Laiendienste

Die nächsten drei Kapitel entfalten diese Grundaussagen für die einzelnen Personengruppen. Abschnitt 3 behandelt den Dienst der Laien und verortet ihn in den Aussagen der Kirchenkonstitution des Konzils. Grundlegende Bedeutung kommt „den ehrenamtlichen Diensten im sozial-caritativen, im liturgisch-sakramentalen und im Verkündigungsdienst sowie im Pfarrgemeinderat oder im Kirchenvorstand“ zu (3.1.2). Das Engagement in diesen Bereichen ist „Zeugnis für die Lebendigkeit einer Gemeinde“ (3.1.2). Die Synode zählt eine Fülle von Tätigkeitsfeldern auf, die sich in den letzten 40 Jahren vielfach bewährt, aber auch administrativ verselbstständigt haben. Sie spricht sich für ein partnerschaftliches Verhältnis von Mann und Frau aus und fordert, der Frau eine „dem Evangelium wie der veränderten gesellschaftlichen Situation entsprechende Stellung zu geben“ (3.2.3).

Einen zentralen Platz im Beschluss nahmen die haupt- und nebenberuflichen Laiendienste ein. Kasper hatte gefordert, die Pastoralassistenten bzw. -referenten dürften nicht als „Ersatzvikar“ oder „Minikaplan“ verstanden werden, sondern seien „Laientheologen“ mit genau zugewiesenen Sachgebieten (vgl. Protokoll V, 137). Das Dokument diagnostizierte aber bis zur Endfassung „Unklarheit über die Stellung und Aufgabe dieser Dienste“ (3.3.1). Gemeindeleitung im eigentlichen Sinn könne nur einem Priester übertragen werden. Doch vielfältige Aufgabenfelder auf der Ebene der Gemeinde, des Dekanats, der Region und der Diözese sollten entsprechend ausgebildeten Laien übertragen werden, auch mit Aufstiegschancen und mit der Mahnung zu einem geistlichen Leben und grundsätzlicher Identifikation mit der Kirche und ihrer Lehre. Die Hauptaufgabe aus bischöflicher Perspektive wurde von Weihbischof Lettmann ins Wort gebracht: „Mitarbeiter zu gewinnen, Bewußtsein zu wecken, daß wir in den Gemeinden Mitarbeiter gebrauchen, und nach Möglichkeiten zu suchen, wie man solche Mitarbeiter für ihre Aufgabe und ihren Dienst ausbilden kann“ (Protokoll V, 160). Diese Mög-

lichkeiten würdigte Leo Karrer, warnte aber davor, Laien nur als Lückenbüßer für den Mangel an Priestern zu sehen und ihnen falsche Hoffnungen auf eine eventuelle Weihe zu machen: „Wir müssen für die Laientheologen gerade im Moment Modelle entwickeln, die auch dann sinnvoll sind, wenn sich die Wünsche einiger Laientheologen, zur Ordination zu kommen, nicht erfüllen.“ (Leo Karrer, Protokoll V, 167) Gerade die älteren Laienberufe, wie die ehemals „Seelsorgehelferinnen“ genannten „Gemeindereferentinnen“ dürften nicht vergessen werden: „Es geht der Berufsgruppe nicht um eine Selbstbestätigung, sondern um die Sache, um ihr Engagement in der Kirche, um den pastoralen Dienst hauptberuflicher Mitarbeiter in der Gemeinde einzubringen.“ (Cilli Hentschel, Protokoll V, 168) Barbara Albrecht schloss sich diesem Anliegen an und illustrierte die Randstellung dieses älteren kirchlichen Berufs:

„Es gibt nicht wenige Fälle, in denen die Seelsorgehelferinnen bzw. Gemeindereferentinnen weiterhin von den die Gemeinde betreffenden Planungen erst bei den Ankündigungen am Sonntag erfahren, geschweige denn, daß man sie als hauptamtliche Mitarbeiterinnen zu diesbezüglichen Besprechungen hinzuzieht. Es gibt nicht wenige Gemeindereferentinnen, die, obwohl sie dazu qualifiziert wären, kein verantwortliches pastorales Arbeitsgebiet übertragen bekommen.“ (Barbara Albrecht, Protokoll VII, 140–141).

2.5 Diakonat

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Beschluss „Pastorale Dienste“ dem ständigen Diakon. Wenige Jahre nach der Neueinführung dieses Amtes wurde dem Diakon der Auftrag zugewiesen, „lebendige Zellen brüderlicher Gemeinschaft zu formen, aus denen sich die Gemeinde aufbaut“, „die Menschen am Rande von Kirche und Gesellschaft“ zur Gemeinde hinzuführen, „ihr Anwalt in der Gemeinde und das Gewissen der Gemeinde und ihrer Vorsteher zu sein“ (4.1.2). Sein diakonischer und liturgischer Dienst sollte „die untrennbare Verbundenheit von Gottesdienst und Bruderdienst sichtbar machen“ (4.1.2). Idealistisch formuliert die Synode, der eigenständige Diakonat sei „kein bloßer Ersatz für fehlende Priester“ (4.1.3).

Ein besonderer Diskussionspunkt war der nach dem Diakonat der Frau. Die Synode hatte dazu theologische Gutachten eingeholt. Der Dominikaner Yves Congar kam zu einem positiven Ergebnis:

„Die Zulassung von Frauen zum sakramentalen Diakonat ist dogmatisch möglich; es hat den Diakonat der Frau ja schon jahrhundertlang gegeben. Ernsthafte Gründe legen ihn nahe. Es müßte jedoch deutlich herausgestellt werden, daß damit nicht die Frage des Ausschlusses der Frau vom Priestertum berührt ist – wobei nicht behauptet werden kann, daß es sich hier um ein Gesetz göttlichen Rechtes handelt.“ (SYNODE 1973/7, 41; das Gutachten ebd., 37–41).

Auch der Münsteraner Dogmatiker Peter Hünermann sprach sich dafür aus und zeigte, „wie mit der wünschenswerten Einführung des Diakonenamtes für die Frau zugleich eine Entfaltung und Bereicherung des Gemeindelebens im liturgischen und sakramentalen Bereich verbunden sein kann“ (SYNODE 1973/7, 46; das Gutachten ebd., 42–47) Sein Münsteraner Kollege Herbert Vorgrimler wies darauf hin, dass mit der Einführung des Ständigen Diakonats durch das Konzil bereits ein neues Sakrament geschaffen worden sei, so dass es sich „bei der Diakonatsweihe für Frauen nicht um etwas so eingreifend Neues“ handle, sondern „nur noch um die Zulassung weiterer Empfänger der Diakonatsweihe“ (SYNODE 1973/7, 50; das Gutachten ebd., 48–50). Trotz unterschiedlicher Wortmeldungen nahm die Synode den Fragepunkt in einem eigenen Abschnitt auf, der schließlich zu dem Votum an den Papst führte, „die Frage des Diakonats der Frau entsprechend den heutigen theologischen Erkenntnissen zu prüfen und angesichts der gegenwärtigen pastoralen Situation womöglich Frauen zur Diakonatsweihe zuzulassen“ (7.1), einem Votum, dessen Beantwortung noch aussteht.

2.6 *Priester*

Die veränderte Blickrichtung auf kirchliche Ämter zeigt sich in der Anordnung des Dokuments daran, dass der Dienst des Priesters – „in den letzten Jahren Gegenstand vieler Auseinandersetzungen“ (5.1.1) – erst im fünften Abschnitt behandelt wird. Vertikale und ho-

rizontal-funktionale Sicht der Sendung des Priesters werden miteinander in Beziehung zu bringen versucht, als „Dienst in Christi Person und Auftrag als auch Dienst in und mit der Gemeinde“ (5.1.1). Schwerpunktsetzung und Spezialisierung stehen dabei in Spannung zu der Forderung „dort seinen Dienst zu tun, wo die pastorale Situation es erfordert“ (5.1.2). Ein vertrauensvoller Kontakt zwischen Priestern und Bischof wird angemahnt, die Zusammenarbeit mehrerer Priester in einer Gemeinde oder einem Pfarrverband ebenso wie regelmäßige Stellenwechsel. Nach wie vor aktuell sind die Überlegungen „angesichts des Priestermangels“ (5.3), mit dem Unterschied, dass sich die Größenverhältnisse der pastoralen Einheiten verändert haben. Vorgeschlagen werden Pastorkonzepte auf allen Ebenen, verbunden mit der „Bereitschaft zum Umdenken und zur Umstellung“ (5.3.2), die Errichtung von Pfarrverbänden und – noch als Notfall deklariert – die Feier von Wortgottesdiensten mit Kommunionfeier am Sonntag. Die Sorgen der Christen an der Basis brachte die Nürnberger Hausfrau Hildegard Leonhardt ins Wort, wenn sie vor einer genauen Zuschreibung von Aufgaben an Priester und Laien warnte:

„Wird das dann konkret nicht so aussehen, daß es in Zukunft Priester gibt, die vielfach nur noch als Sakramentenspender in verschiedenen Gemeinden fungieren, und dies zu einer Zeit, in der man mehr denn je erkennt, daß die Aufgabe des Priesters eine umfassende ist und sein muß? Würde man einen solchen Priester nicht seines eigentlichen Halts berauben, nämlich der Gemeinde, von der er mitgetragen werden muß? Es ist die Frage, wie lange er dies menschlich aushalten könnte.“ (Leonhardt, Protokoll VII, 140).

Für den Priesterberuf soll geworben werden, die Ausbildung im Sinn einer ganzheitlichen Persönlichkeitsformung überdacht, die Seminarerziehung durch andere Formen der Ausbildung „in einer Gruppe am Studienort oder in einer ‚vita communis‘ in Verbindung mit einem Gemeindepfarrer“ (5.4.3) ergänzt sowie neue Zugangswege eröffnet werden. Die Ausführungen zum geistlichen Leben der Priester werden von zwei Spezialfragen umrahmt:

Der Beschluss diskutiert die Gründe für und gegen die Verpflichtung von Priestern zum zölibatären Leben und nimmt damit die

Diskussion im Würzburger Dom auf. Allerdings werde „allgemein anerkannt, daß außerordentliche pastorale Notsituationen die Weihe von in Ehe und Beruf bewährten Männern erfordern können“ (5.4.6). Die Würzburger Synode kann sich zu keinem einheitlichen Votum durchringen, nicht zuletzt weil die „Einführung der sogenannten Viri probati in der jetzigen Situation von Kirche und Gesellschaft [...] nach Überzeugung der Bischöfe über kurz oder lang zur Auflösung des Zölibats führen“ würde (Tenhumberg, Protokoll V, 183), was zur Ablehnung einer entsprechenden Empfehlung durch die DBK führte (vgl. Wetter, Protokoll VII, 134). Es bleibt bei der Hoffnung, „daß sich auch zukünftig genügend junge Männer für den zölibatären priesterlichen Dienst bereiterklären werden“ und „daß der Herr der Kirche auch künftig eine hinreichende Zahl von Priestern für den Dienst in den Gemeinden berufen wird“ (5.4.6). Doch bereits bei der Berichterstattung über die Vorlage wollte Walter Kasper geklärt wissen, wie man sich die pastorale Versorgung ohne die Weihe verheirateter Männer vorstellen wolle und wie in Beruf und Familie engagierte Männer eine Zusatzaufgabe als Priester angehen sollten (vgl. Protokoll V, 138).

Für die Priester, die durch Laisierung aus dem Dienst ausgeschieden sind, empfiehlt die Synode eine wirtschaftliche Überbrückungshilfe sowie angemessene soziale Absicherung. Die Übernahme von Laiendiensten soll ermöglicht werden (5.6.2).

In der Diskussion der Vorlage war die Sorge spürbar, wie der Priester seiner neuen Rolle gerecht werden könne. Ein neues Amtsverständnis sei gefordert, das „die Vielzahl der Dienste ordnen und zusammenführen muß“ (Pfarrer Obst, Protokoll V, 155). Selbstkritisch wurde postuliert, die Priester „vom Druck einer Hektik, vom Druck einer fast grenzenlosen Betätigung zu befreien“ (Weitmann, Protokoll V, 157)

3. Die Zukunft der Dienste und Ämter

Die Ekklesiologie der Dienste und Ämter ist nicht abgeschlossen. Mit dem Wandel von Kirche in einer postsäkularen Gesellschaft, mit dem Umbau bisheriger Strukturen und mit den veränderten An-

forderungen an kirchliches Personal stellt sich die Frage nach den adäquaten Diensten je neu. Wenn die Kategorie der „Zeichen der Zeit“ ernst genommen wird, bedarf es der Orientierung an der dogmatischen Ämtertheologie ebenso wie der Neufassung kirchlicher Organisation nach den Herausforderungen der Pastoral. Hierzu einige Überlegungen in Frageform.

Das Konzil hat die Dreigliederung des Ordo in Bischofs-, Priester- und Diakonenamt festgeschrieben. Theologisch kam es dadurch zu einer Überbewertung der Bischofsweihe. De facto geschieht durch Priester- und Diakonenweihe nur eine defizitäre Teilnahme am Ordo. Die Dreigliederung des Ordo ist jedoch in erster Linie der Siebenzahl der Sakramente geschuldet. Könnte nicht eine Rückkehr zu einer Sakramententheologie, wie sie vor dem Konzil von Florenz 1439 akzeptiert wurde, die Aporien des Ordo-Verständnis aufbrechen? Könnten dann nicht auch Sakramentalien oder Segnungen und Beauftragungen die Breite der kirchlichen Dienstämter noch deutlicher aufzeigen? Und käme man dann nicht auch ein wenig aus der Sackgasse heraus, dass es durch die exklusive Beschränkung der Priesterweihe für Männer wegen des Handelns „in persona Christi“ des Mannes kein entsprechendes Amt für Frauen gibt? Mit der von Papst Benedikt XVI. in das Kirchenrecht eingefügten Klausel, dass ein Diakon durch seine Weihe nicht die Vollmacht empfängt, „in persona Christi“ zu handeln, ist ja zumindest eine kleine Tür geöffnet für Überlegungen zu einem eventuellen neuen Dienstamt für Frauen. Kardinal Walter Kaspers Vorschlag eines nicht-sakramentalen Diakonats für Frauen geht in diese Richtung, könnte freilich bei einem theologischen Ansatz der Sakramente als kommunikativem Geschehen zwischen Gott und Mensch noch Erweiterungen erfahren.

Seit dem Konzil wird regelmäßig gefordert, die Verbindung von Priesterweihe und Zölibatsversprechen für Diözesanpriester aufzuheben. Es ist klar, dass es sich bei der seit dem 4. Jahrhundert geforderten und immer wieder angemahnten Koppelung von Priestertum und Ehelosigkeit um ein kirchliches Gesetz handelt, das für die lateinische Kirche gilt, jedoch nicht für Katholiken anderer Riten, wie etwa die unierte griechisch-katholische Kirche. Über Jahrhunderte hin funktionierte die territoriale Aufteilung, so dass in den Re-

gionen, in denen die römisch-katholische Kirche dominierte, der zölibatär lebende Priester der Regelfall war. Mit der Spendung der Priesterweihe an konvertierte protestantische Geistliche und der Errichtung eines Personalordinariats für ehemalige anglikanische Priester wurde dieses Prinzip anfanghaft durchbrochen. Inzwischen jedoch lässt sich die Fiktion eines einzigen katholischen Ritus in einer Teilkirche nicht mehr durchhalten. Das zeigen die vielen Priester aus Indien in europäischen Bistümern, die in der Mehrheit dem syro-malabarischen Ritus angehören. Damit freilich ergeben sich über die Frage mehrerer liturgischer Feierformen hinaus auch Fragen nach der Möglichkeiten verschiedener Lebensformen. Wäre es nicht vorstellbar, dass neben dem zölibatären Priestertum des lateinischen Ritus auch verheiratete Priester desselben Ritus wirken? Könnte nicht eine Entschärfung der gegenwärtigen Situation des Priester mangels durch die Weihe von „viri probati“ erreicht werden? Könnte man dabei nicht an Männer denken, die nach einer theologischen Ausbildung in den Jahren nach dem Vorruhestand in der Gemeindepastoral eingesetzt werden?

Ein weiterer Gedanke schließt sich an. Mit dem *Motuproprio* „*Ministeria quaedam*“ (15. August 1972) wurden die so genannten „Niederer Weihen“ abgeschafft und durch die Beauftragungen zum Lektorat und Akolythat ersetzt. Diese Beauftragungen bleiben bis heute als Durchgangsstationen zum Empfang des Ordo-Sakraments. Sie sind Männern vorbehalten. Gleichzeitig gibt es dieselben Dienste als Lektor und Kommunionhelfer in den Gemeinden für Männer und Frauen. Diese Ungleichzeitigkeit besteht bis heute. Abgeschafft wurden 1972 die Weihen zum Ostiarier und Exorzist. Unbeschadet einer in manchen Teilen der Weltkirche zu beobachtenden Renaissance des Exorzismus stellt sich die Frage, ob nicht Chancen vertan würden. Gibt es nicht in den Gemeinden Menschen – Männer und Frauen –, die eine große Gabe (Charisma) geschenkt bekommen haben, andere Menschen aufzunehmen und ihnen Heimat zu vermitteln? Braucht es nicht solche Menschen, die anderen das Gefühl vermitteln, willkommen zu sein? Läge hier nicht eine Chance für einen neuen kirchlichen Dienst? Ähnliches gilt für den Exorzist. Es geht dabei nicht um Teufelsaustreibungen à la Klingenberg, sondern um die Gabe der Heilung, die in charismatischen Gruppen sehr hoch

geschätzt wird. Sind nicht gerade in den diakonischen Einrichtungen der Kirche Menschen gefragt, die zuhören können, die Trost schenken können, die seelische Prozesse begleiten und heilen können? Wäre nicht auch das eine Chance, Frauen und Männern in der Krankenhausseelsorge, in Alten- und Pflegeheimen und in der ambulanten Begleitung von Kranken und Pflegebedürftigen eine neue Wertschätzung ihres unverzichtbaren Dienstes durch die Kirche zu ermöglichen?

Bereits der Blick in das Neue Testament zeigt, dass sich kirchliche Dienste und Ämter an den lokalen und zeitlichen Anforderungen orientieren müssen und sich aus ihnen entwickeln. Das Zweite Vatikanische Konzil und die nachkonziliaren Synoden sind in dieser Richtung wichtige Schritte gegangen. Veränderte pastorale Situationen machen jedoch darauf aufmerksam, dass ein aufmerksames Hören auf die Zeichen der Zeit auch zu strukturellen Konsequenzen führen kann und muss.